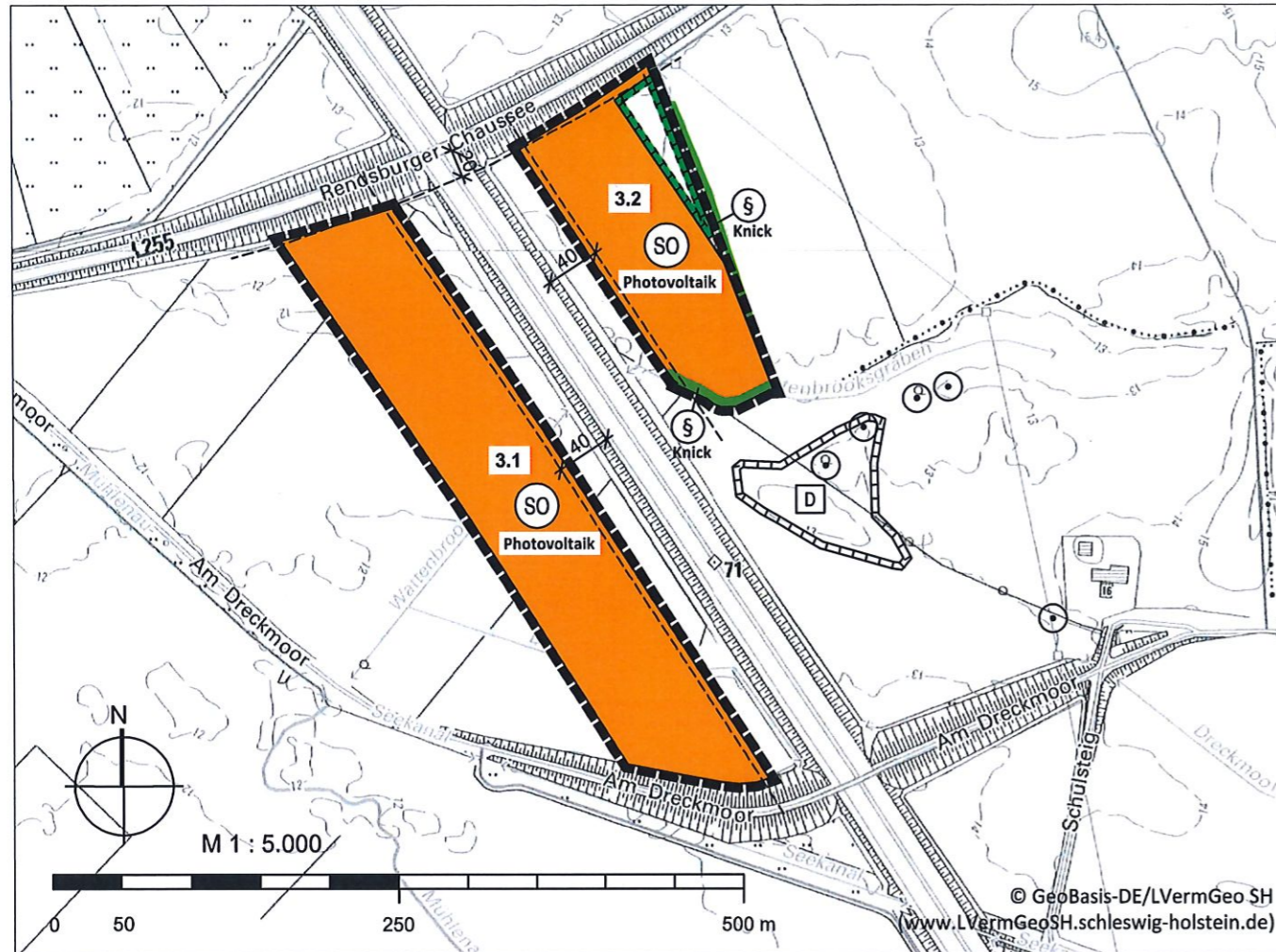


# PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786).



## Zeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

### Art der baulichen Nutzung

**SO** Sondergebiet: Photovoltaik

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

### Sonstige Planzeichen

--- Grenze des Änderungsbereichs

**3.1** Teilflächen der FNP-Änderung

--- Grenze Anbauverbotszone, hier gem. § 9 FStrG (40 Meter) und gem. § 29 StrWG (20 Meter)

### Nachrichtliche Übernahme

**D** Umgrenzung von Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Archäologisches Denkmal (Mittelalterliche Burganlage) - (Außerhalb des Geltungsbereichs - nur zur Information)

— Gesetzlich geschütztes Biotop (Knick), gem. § 21 LNatSchG - linienhafte Darstellung (außerhalb des Geltungsbereichs nur zur Information)

○ Ortsbildprägende / landschaftsbestimmende Bäume gem. § 8 Abs. 1 Nr. 9 LNatSchG (außerhalb des Geltungsbereichs nur zur Information)

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.07.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 29.07.2016 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 14.11.2016 bis 02.12.2016 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.11.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.06.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 17.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 30.06.2017 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 08.01.2018 bis einschließlich 22.01.2018 während der Dienststunden oder nach vorheriger Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am 29.07.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht.
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.01.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
9. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.10.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am 28.12.2017, unter der Maßgabe, dass keine zu beachtenden Anregungen eingehen, beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

11. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.

12. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 30.01.2018 Az: IV 529 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

13. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 16.03.18 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 13.03.18 wirksam.

Emkendorf, den 20. März 2018

Bürgermeister

Gemeinde Emkendorf

## 3. Änderung des Flächennutzungsplans "Photovoltaikanlage"

(Teilbereiche 3.1 und 3.2)

für das Gebiet südlich der Landstraße L 255, nördlich des Gemeindeweges "Am Dreckmoor", beidseitig der Autobahn